

<b>Der Regionaldirektor</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/2294</b>	

	02.10.2025
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	10.10.2025	
Verbandsversammlung	beschließend	10.10.2025	

**Betreff: Maximilianpark Hamm GmbH  
- Zuschuss und Finanzierungsvertrag 2026 und 2027**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung stimmt dem aktualisierten Zuschuss- und Finanzierungsvertrag 2026 und 2027 für die Maximilianpark Hamm GmbH zu.

### **Begründung:**

Der aktuelle Zuschuss- und Finanzierungsvertrag der Maximilianpark Hamm GmbH läuft zum 31.12.2025 aus. Demzufolge wird eine Aktualisierung erforderlich. Vor diesem Hintergrund haben die Gesellschafter intensive Gespräche geführt und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung die finanzielle Situation der Gesellschaft beleuchtet. Die weiterhin erhöhten Lebenshaltungskosten (allgemeine Kosten und stetige Erhöhung der Personalkosten) erfordern einen erhöhten Zuschuss gegenüber der bisherigen Planung, da diese nicht kompensiert werden können. Gegenüber der bisherigen Planung 2026 (850 T€) ist von einer Erhöhung für den RVR von +25 T€ auszugehen. Für die Jahre 2026 und 2027 sollen daher maximal 875 T€ seitens des RVR als Betriebskostenzuschuss zur Verfügung gestellt werden.

Die Gesellschafter RVR und Stadt Hamm haben sich in ihren Gesprächen auf einen für zunächst 2 Jahre begrenzten Festzuschuss verständigt.

Die Übernahme möglicher zukünftiger Verlustvorträge wird durch diesen Vertrag ausgeschlossen. Etwaige Überzahlungen werden der Kapitalrücklage zugeführt.

Die Beteiligungssteuerung weist an dieser Stelle darauf hin, dass sich die Gesellschafter darauf geeinigt haben, in 2026 einen Investitionszuschuss von maximal 500 T€ (RVR-Anteil: max. 150 T€) für Investitionen, die u. a. im Zusammenhang mit dem Projekt IGA 2027 stehen, vorbehaltlich der Beschlussfassung der jeweiligen Gremien, zur Verfügung zu stellen. Die gesonderte Drucksache wird dem RVR-Gremium in der ersten Sitzung 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

#### 1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0400042

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	850.000	875.000	875.000	850.000	850.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>850.000</b>	<b>875.000</b>	<b>875.000</b>	<b>850.000</b>	<b>850.000</b>
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>	<b>850.000</b>	<b>850.000</b>	<b>850.000</b>	<b>850.000</b>	<b>850.000</b>
Abweichungen <sup>1</sup>	0	25.000	25.000	0	0

#### 2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

#### 3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Der Mittelmehrbedarf in 2026 von 25 T€ wird im Rahmen der Gesamtddeckung aus der Kostenstelle 06300 gedeckt. In 2027 wird der höhere Ansatz in die HH-Planung eingebracht.

#### 4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Eckei, Adrienne</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung Schlüter, Markus</b>	
Akt.zeichen			